



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT



Bildungsplanreform 2016 der allgemein bildenden Schulen

Name des Vortragenden, Anlass, Datum



Übersicht

- Zur Funktion von Bildungsplänen: Wie sieht die rechtliche Verankerung aus?
- Bildungsziele
- Leitperspektiven
- Aufbau der Bildungspläne
- Struktur der Fachpläne
- Meilensteine
- Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“:
 - Verankerung im Bildungsplan
 - Beispiel für die Umsetzung im Geschichtsunterricht





Zur Funktion von Bildungsplänen: Wie sieht die rechtliche Verankerung aus?

Quelle: Reuter (2003), Erziehungs- und Bildungsziele aus rechtlicher Sicht, S. 29 ff.

- **Grundgesetzliche Verankerung des staatlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags (Art. 7 Abs. 1 GG)**
 - Im Zusammenspiel mit dem Entfaltungsgrundrecht des Kindes und Jugendlichen (Art. 2 Abs. 1 GG) und dem Sozialstaatsprinzip (Art. 3 Abs. 3, Art. 20 Abs. 1, Art. 28 Abs. 1 GG) resultiert die Verpflichtung des Staates, ein leistungsfähiges und chancengerechtes Schulsystem zu unterhalten.
(Emanzipationsfunktion der Schule)
 - Die Aufgabe der gesellschaftlichen Integration in der pluralistischen Gesellschaft und politischen Demokratie verpflichtet den Staat, für die Sicherung des gesellschaftlichen und politischen Grundkonsenses und das friedliche Funktionieren der staatlich verfassten Gesellschaft Sorge zu tragen.
(Integrationsfunktion der Schule)



Zur Funktion von Bildungsplänen: Wie sieht die rechtliche Verankerung aus?

Quelle: Reuter (2003), Erziehungs- und Bildungsziele aus rechtlicher Sicht, S. 29 ff.

- Grundgesetzliche Verankerung des staatlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags (Art. 7 Abs. 1 GG)
- **Aus der grundgesetzlichen Verankerung folgt die Ableitung der staatlichen Befugnis, Erziehungs- und Bildungsziele festzulegen; diese ist jedoch begrenzt, z. B. durch das Elternrecht, die Grundrechte des Kindes oder das Pluralismusgebot**
 - Das Pluralismusgebot bedeutet einerseits das *Verbot der Überwältigung* und Indoktrination und andererseits die Verpflichtung der Erziehung zur Achtung anderer Meinungen, zur interkulturellen Toleranz, zur Gewaltfreiheit und zu den übrigen Grundwerten der Verfassungsordnung.



Zur Funktion von Bildungsplänen: Wie sieht die rechtliche Verankerung aus?

Quelle: Reuter (2003), Erziehungs- und Bildungsziele aus rechtlicher Sicht, S. 29 ff.

- **Doppelte Konkretisierung: *Bildungsauftrag* und oberste *Bildungsziele* werden in den Landesverfassungen konkretisiert, diese wiederum in den Schulgesetzen und Bildungsplänen**
 - In den Landesverfassungen und Schulgesetzen werden neben Bildungszielen wie Menschenwürde, Demokratie, Gerechtigkeit, Freiheit, Friede, Toleranz, Erhaltung der Umwelt oder Solidarität auch Ehrfurcht vor Gott, christliche Nächstenliebe oder Liebe zu Volk und Heimat genannt (vgl. Reuter, 2003, S. 32 ff).
 - Bildungspläne schließlich konkretisieren für die jeweiligen Unterrichtsfächer die in den Verfassungen und Schulgesetzen enthaltenen allgemeinen Erziehungs- und Bildungsziele.



Zur Funktion von Bildungsplänen: Wie sieht die rechtliche Verankerung aus?

Verankerung im Schulgesetz Baden-Württemberg (§ 1 Abs. 2)

(2) Die Schule hat den in der Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verwirklichen. Über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus ist die Schule insbesondere gehalten, die Schüler

- in Verantwortung vor Gott, im Geiste christlicher Nächstenliebe, zur Menschlichkeit und Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zur Achtung der Würde und der Überzeugung anderer, zu Leistungswillen und Eigenverantwortung sowie zu sozialer Bewährung zu erziehen und in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Begabung zu fördern,
- zur Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erziehen, die im einzelnen eine Auseinandersetzung mit ihnen nicht ausschließt, wobei jedoch die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie in Grundgesetz und Landesverfassung verankert, nicht in Frage gestellt werden darf,
- auf die Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorzubereiten und die dazu notwendige Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zu vermitteln,
- auf die Mannigfaltigkeit der Lebensaufgaben und auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen vorzubereiten.



Zur Funktion von Bildungsplänen: Wie sieht die rechtliche Verankerung aus?

Verankerung im Schulgesetz Baden-Württemberg (§ 100 b) Familien- und Geschlechterziehung

(1) Unbeschadet des natürlichen Erziehungsrechts der Eltern gehört Familien- und Geschlechterziehung zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule. Sie wird unter Wahrung der Toleranz für unterschiedliche Wertauffassungen fächerübergreifend durchgeführt.

(...)



Bildungsziele

Konkretisierung in den Bildungsplänen

Gesellschaftliche Entwicklungen

*zunehmende Komplexität der Gesellschaft im Zeichen von
Globalisierung, demografischem Wandel und
wachsender Diversität*

+

Grundgesetz , Landesverfassung, Schulgesetz

Festlegung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags



Leitperspektiven

Allgemeine Leitperspektiven

Persönlichkeit, Teilhabe,
Gemeinschaftsbildung

Themenspezifische Leitperspektiven

Orientierung in der modernen
Lebenswelt

Bildung für nachhaltige
Entwicklung (BNE)

Bildung für Toleranz und
Akzeptanz von Vielfalt (BTV)

Prävention und
Gesundheitsförderung (PG)

Berufliche Orientierung (BO)

Medienbildung (MB)

Verbraucherbildung (VB)



Aufbau der Bildungspläne

Vorwort
Einführung

Leit-
perspektiven

Fachpläne

- Leitgedanken
- Prozessbezogene Kompetenzen
- Inhaltsbezogene Kompetenzen
- Operatoren

Leit-
perspektiven

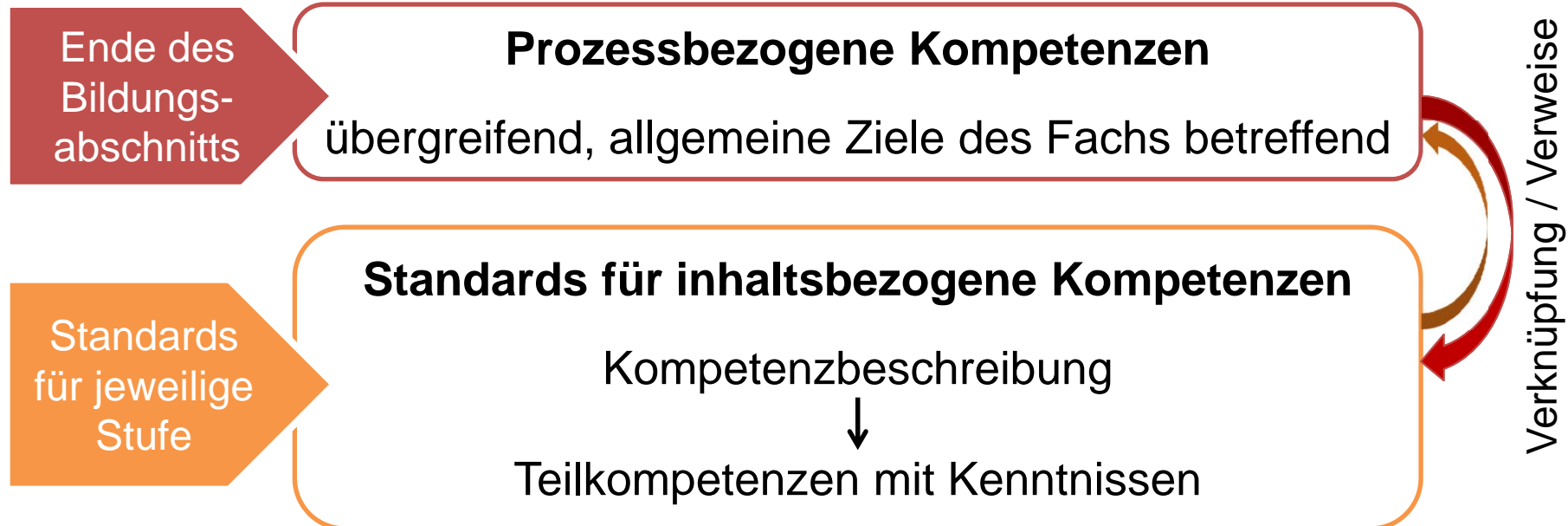
fachübergreifende,
spiralcurriculare
Verankerung

Glossar



Struktur der Fachpläne

Bildungsabschnitte: Grundschule, HSA, MSA, Abitur



Standardstufen: 2 - 4 (Grundschule)
OS - HSA - MSA (gemeinsamer Plan)
6 - 8 - 10 - 12 (Gymnasium)



Meilensteine

September 2013

Erprobung:

- Grundschule (Kl. 1-4)
- Sek I (Kl. 5/6)

September 2014

Erprobung:

- Grundschule (Kl. 1-4)
- Sek I (Kl. 7/8)
- Gymn. (Kl. 7/8)

Herbst 2015

Anhörungsfassungen
sämtlicher
Bildungspläne

September 2016

Inkrafttreten
sämtlicher
Bildungspläne

Regionale Lehrkräftefortbildung (Grundschule, Sekundarstufe I)

Regionale LFB (Gymnasium)



Meilenstein - Anhörung

Zeitraum

Mitte September 2015 – Ende Oktober 2015

Veröffentlichung

Vollständige Fassungen der Bildungspläne
(Anhörungsfassungen) unter www.bildungsplaene-bw.de

Beteiligungsmöglichkeiten

Rückmeldemöglichkeit für sämtliche Interessierte

Gezielte Einbeziehung verschiedener Institutionen und Gremien aus Wissenschaft, Bildung, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik



Zur Zielsetzung der Leitperspektive Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt

- „(...) In der modernen Gesellschaft begegnen sich Menschen unterschiedlicher Staatsangehörigkeit, Nationalität, Ethnie, Religion oder Weltanschauung, unterschiedlichen Alters, psychischer, geistiger und physischer Disposition sowie geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung. (...)“
- Kernanliegen der Leitperspektive ist es, Respekt sowie die gegenseitige Achtung und Wertschätzung von Verschiedenheit zu fördern. Grundlagen sind die Menschenwürde, das christliche Menschenbild sowie die staatliche Verfassung mit dem besonderen Schutz von Ehe und Familie. (...)“
- Schule als Ort von Toleranz und Weltoffenheit soll es jungen Menschen ermöglichen, die eigene Identität zu finden und sich frei und ohne Angst vor Diskriminierung zu artikulieren.
- Dabei erfahren sie, dass Vielfalt gesellschaftliche Realität ist und die Identität anderer keine Bedrohung der eigenen Identität bedeutet.“(...)“



Themenfelder der Akzeptanzförderung Kompetenzen (Arbeitspapier)

- Informationsbeschaffung
 - z.B. Informationen über Erscheinungsformen von Vielfalt im gesellschaftlichen Kontext *recherchieren* und wertneutral *präsentieren*
- Deutung/Perspektivübernahme
 - z.B. Formen und Faktoren von Diskriminierung und Ausgrenzung *analysieren*
- Zusammenleben gestalten, Handlungsorientierung
 - z.B. die Wirkung von Sprache *reflektieren* und nicht-diskriminierende Sprache *entwickeln*



Beispiele aus dem Arbeitspapier zu den Leitperspektiven

Kompetenzen

Informationsbeschaffung

- die Präsenz von Menschen unterschiedlicher Kulturen, Nationalitäten, Ethnien, Religionen und Weltanschauungen, Lebensformen, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität, physischer, psychischer und geistiger Dispositionen, sozialer Herkunft in Kultur, Gesellschaft und Politik *beschreiben*
- sich hinsichtlich Kultur, Nationalität, Ethnie, Religion, Weltanschauung, Lebensform, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität, physischen, psychischen und geistigen Dispositionen oder sozialen Herkunft *verorten* und in eigener Entscheidung davon *berichten*

Mögliche Inhalte (alle Fächer)

- Angehörige unterschiedlicher Kulturen, Religionen und Weltanschauungen und Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft im Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler und ihre Lebensbedingungen
- Schwule, Lesben, Bisexuelle, Transsexuelle und Transgender, Intersexuelle
- Angehörige ethnischer Minderheiten, z.B. Sinti und Roma
- Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen
- Historische Beispiele von Vielfalt in der Gesellschaft
- Geschichte der Unterdrückung und Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer Religion, Weltanschauung, Ethnie, politischen Einstellung, sexuellen Orientierung oder Behinderung



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT



Berücksichtigung der Leitperspektive BTV

**Bildung,
die allen
gerecht wird**

Das Bildungsland



Bezüge auf die Leitperspektive

- In vielen Bildungsplänen gibt es bei den inhaltsbezogenen Kompetenzen Hinweise auf die sechs Leitperspektiven, jeweils mit einer Konkretisierung versehen

- Konkretisierungen BTV:
 - Personale und gesellschaftliche Vielfalt
 - Wertorientiertes Handeln
 - Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung
 - Selbstfindung und Akzeptanz anderer Lebensformen
 - Formen von Vorurteilen, Stereotypen, Klischees
 - Minderheitenschutz
 - Formen interkulturellen und interreligiösen Dialogs



Bezüge auf die Leitperspektive

Chance:

- Lehrkräfte werden daran erinnert, hier die genannte Leitperspektive zu bedenken,
- auch da, wo eine explizite Verankerung aufgrund der Struktur des BPs oder seines Abstraktionsgrades schwierig erscheint



Implizite Benennung in den Leitgedanken

- In den Leitgedanken wird darauf hingewiesen, wie das Fach die Leitperspektive BTV umsetzt
 - Gemeinschaftskunde
 - Der Gemeinschaftskundeunterricht setzt sich auf unterschiedlichste Weise mit aktuellen gesellschaftlichen Themen auseinander. ... Im Mittelpunkt steht dabei auch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Vielfalt, dem Umgang mit Minderheiten und der Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs. Werteerziehung, die Ausbildung von Toleranz und der Abbau von Vorurteilen haben im Fach G. eine besondere Bedeutung.



Implizite Benennung in den prozessbezogenen Kompetenzen

- Französisch
 - Sprachbewusstheit:
 - begegnen ihrem Gegenüber respektvoll und tolerant, auch wenn dessen Identität anders geprägt ist, als die eigene.
- Bildende Kunst
 - Rezeption:
 - (4) nehmen Bilder (...) in Bezug zu gesellschaftlichen Strukturen (...) wahr, ordnen diese ein und beurteilen sie angemessen
 - Reflexion:
 - Setzen sich mit der Bedeutung und Funktion von Bildern und von künstlerischem Handeln für ihr eigenes Leben, ihr persönliches und gesellschaftliches Umfeld auseinander.



Implizite Benennung in den inhaltsbezogenen Kompetenzen

- Deutsch:
 - Texte kontextualisieren
 - (18) vergleichend eigene und fremde Lebenswelten beschreiben und bewerten (Klasse 7/8)
 - L BTV Selbstfindung und Akzeptanz anderer Lebensformen
 - L BTV Personale und gesellschaftliche Vielfalt
 - Sprache und Identität
 - (16) Sprache als Mittel der Identitätsbildung verstehen,... (Klasse 9/10)
 - L BTV Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung



Explizite Benennung in den prozessbezogenen Kompetenzen

- Deutsch
 - Texte verstehen
 - (13) sich mit Lebensentwürfen in Texten auseinandersetzen (z.B. mit unterschiedlichen kulturellen, historischen, religiösen Hintergründen oder unterschiedlichen sexuellen Identitäten)
- Ethik
 - Wahrnehmen und sich hineinversetzen
 - (9) Grundbedingungen verschiedener Perspektiven (beispielsweise Alter, physische und psychische Merkmale, Geschlecht, sexuelle Identität/Orientierung, Religion, Herkunft, Erfahrungen, Kultur) erkennen und erklären



Explizite Benennung in den inhaltsbezogenen Kompetenzen

- **Biologie**
 - Fortpflanzung und Entwicklung
 - unterschiedliche Formen der sexuellen Orientierung (und geschlechtlichen Identität) wertfrei darstellen
 - (6) die Bedeutung der Sexualität für die Partnerschaft und die Vielfalt der sexuellen Identitäten und Orientierungen (Hetero-, Homo-; Bi-, Trans- (und Intersexualität)) beschreiben (Klasse 7/8)
- **Ethik**
 - Liebe und Sexualität
 - (2) sich mit verschiedenen Formen und Auffassungen von Liebe, Sexualität und Partnerschaft im Spannungsfeld von Freiheit, Verantwortung und Selbstbestimmung auseinandersetzen und einen Standpunkt vertreten (z.B. auch durch Medien geprägte Rollenbilder von Ehe, Familie, sexueller Identität) (Klasse 9/10)



Bildungsplan 2016: Kompetenzen

- Kompetenzorientierung basiert auf der Anwendung von Wissen zur Lösung von Gegenwarts- und Zukunftsproblemen.
- Kompetenzen sind präzise, aber offener formuliert als Lernziele. Dadurch bieten sie den Lehrkräften größere Gestaltungsspielräume in der Unterrichtsgestaltung.



Arbeitsfassung: Geschichte (Klasse 9)

Die Schülerinnen und Schüler können Liberalisierungsprozesse in der BRD und weltweit in den 1960er- und 1970er-Jahren charakterisieren und bewerten.

(„1968“; Wertewandel: Emanzipation, alternative Lebensformen, Pluralisierung)

Leitperspektive BTV: Personale und gesellschaftliche **Vielfalt**



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Vielfalt als zentrales Thema

- Wachsende gesellschaftliche Vielfalt: Individualisierung, Pluralisierung der Lebensstile, Veränderungen der Sozialmilieus



Historischer Kontext

Wertewandel seit den 1970er-Jahren:

- Kritik an den negativen Nebenwirkungen der klassischen Industriegesellschaft
- Grenzen des Wachstums: Ende der Fortschrittsgläubigkeit (Club of Rome)
- Neue Werte: Umweltschutz, Ressourcenschonung, Lebensqualität
- Neue Soziale Bewegungen: Bürgerinitiativen, Anti-Atomkraft-Bewegung, Ökologie-Bewegung, Friedensbewegung



Alternative Lebensformen

Alternatives Milieu:

- Selbstbestimmte Arbeitsprozesse
- Genossenschaftliche Projekte
- Dezentralisierung, Partizipation
- Neue Erziehungsmodelle
- Alternative Wohnformen



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Auf dem Weg zur posttraditionalen Gesellschaft

Gender und sexuelle Identitäten:

- Feminismus: Neue Frauenbewegung
- Männergruppenbewegung
- Bewegung der Homosexuellen: Abschaffung des § 175
- LSBTTIQ-Bewegungen



Heterogenität der Familienmodelle

- Klassisches Familienmodell
- Zwei erwerbstätige Eltern
- Einelternfamilie (überwiegend: Mütterfamilie)
- Patchwork-Familie
- Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft
- Regenbogenfamilie
- usw.



Heterogenität der Erwerbslebensläufe

Postindustrielle Gesellschaft:

- Rückgang der klassischen Industrieproduktion
- Wertewandel: Flexibilität, Innovationsbereitschaft, Kreativität
- Life-long Learning: Häufigere berufliche Umorientierung
- Diskontinuität in der Berufstätigkeit: Berufswechsel, Arbeitslosigkeit, Fortbildung, Umschulung, Familienzeiten



Wachsende ethnische Heterogenität

- Dauerhafte Niederlassung erwerbstätiger Ausländer und ihrer Familien in den westeuropäischen Aufnahmegesellschaften
- Nachzug von Familienangehörigen der Einwanderer
- Unterschiedliche Qualifikationsprofile der Zuwanderergruppen
- Unterschiedliche Lebensweisen und Werte: Akkulturationsprobleme, Parallelgesellschaften
- Pluralisierung der Herkünfte



Weitere Formen von Heterogenität

- Heterogenität des Konsums
- Heterogenität der Mediennutzung
- Heterogenität der Wohnformen
- Heterogenität der Politik:
 - Rückgang der Stammwähler/innen
 - Wachsende Zahl politischer Parteien
 - Strukturwandel der Volksparteien



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Weitere Informationen zur Bildungsplanreform:

www.kultusportal-bw.de

www.bildungsplaene-bw.de